



Für welche Wirtschaftsgüter können Sie einen Investitionsabzugsbetrag bilden – und für welche nicht?	
Für die Anschaffung oder Herstellung dieser Wirtschaftsgüter können Sie einen Investitionsabzugsbetrag bilden	Für die Anschaffung oder Herstellung dieser Wirtschaftsgüter können Sie keinen Investitionsabzugsbetrag bilden
bewegliche, abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens: ➤ Computer und Notebooks ➤ Handys und Tablets ➤ Büromöbel ➤ Maschinen ➤ Fahrzeuge	unbewegliche oder immaterielle Wirtschaftsgüter und Wirtschaftsgüter für das Anlage- und Umlaufvermögen: ➤ immaterielle Vermögenswerte wie Patente oder Lizenzen ➤ Software ➤ Grundstücke und Gebäude